****

**ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN DER EQUITANA**

**Teilnahme an der Veranstaltung**

* Mit der Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er diese Zulassungsbedingungen gelesen und verstanden hat und sich mit ihnen einverstanden erklärt. Wenn ein Teilnehmer dieser Zulassungsrichtlinie nicht zustimmt, sollte er die Veranstaltung nicht besuchen.
* Nur im Voraus angemeldete Teilnehmer, die Inhaber eines Ausweises sind, können an der Veranstaltung teilnehmen. Teilnehmern, die ihre Badges vergessen haben, kann der Veranstalter den Zutritt verweigern. Die Badges sind nicht übertragbar und können nur von ein und demselben Teilnehmer für alle Veranstaltungstage verwendet werden.
* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausweise jederzeit nach eigenem Ermessen zu entziehen.

**Registrierung vor Ort**

* Für Besucher, die sich vor Ort registrieren lassen, kann eine zusätzliche Gebühr für die Registrierung vor Ort erhoben werden.

**Teilnahmeberechtigte Teilnehmer/Kleidung**

* Der Zutritt steht Fach- und Geschäftsbesuchern sowie Ausstellern offen, die im Themenbereich der Veranstaltung und/oder in verwandten Branchen oder Organisationen tätig sind bzw. einen direkten Bezug oder ein Interesse daran haben
* Der Zutritt für Fach- und Geschäftsbesucher sowie für die Öffentlichkeit ist vom 6.März 2025 bis zum 12.März 2025 auf dem Messegelände in Essen, Deutschland ("**der Veranstaltungsort**").
* Alle Teilnehmer sollten angemessen gekleidet sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmern, die unangemessene Kleidung tragen oder die Veranstaltung insgesamt beeinträchtigen könnten, nach eigenem Ermessen den Zugang zu verweigern oder sie von der Veranstaltung zu entfernen.

**Gemeinsame Nutzung von Daten**

* Indem die Besucher sich dafür entscheiden, dass ihr Ausweis während der Veranstaltung von einem Aussteller oder Sponsor gescannt wird, gestatten sie dem Veranstalter, ihren Namen und ihre Kontaktdaten an den Aussteller oder Sponsor weiterzugeben, der sie über seine Produkte oder Dienstleistungen in Übereinstimmung mit seinen Datenschutzrichtlinien kontaktieren kann.
* Wenn Sie sich für die Teilnahme an einer Sitzung in unseren Seminartheatern entscheiden, wird Ihr Ausweis am Eingang gescannt, und Ihr Name und Ihre Kontaktdaten werden vom Veranstalter an den Seminarveranstalter/Aussteller, den Sponsor und/oder den Redner weitergegeben, der sich mit Ihnen in Bezug auf seine Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dieser Sitzung in Übereinstimmung mit seinen Datenschutzbestimmungen in Verbindung setzen kann.

**Ausweis-Sicherheit**

* Ausweisinhaber dürfen nicht zulassen, dass ihre Ausweise von anderen Personen getragen werden. Jede Zuwiderhandlung kann dazu führen, dass der Ausweisinhaber und die Person, die den Ausweis trägt, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und ihnen der weitere Zutritt verweigert wird (ohne Entschädigung).
* Abzeichen werden sofort ungültig, wenn sie in irgendeiner Weise verändert werden. Jeder, der sich einen Ausweis durch Diebstahl, Täuschung oder andere illegale Mittel verschafft, wird wahrscheinlich aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.

**Identitätsprüfung**

* Jeder Teilnehmer der Veranstaltung muss einen persönlichen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein mit Lichtbildausweis, Personalausweis) oder einen anderen für den Veranstalter akzeptablen Ausweis mit sich führen und auf Verlangen des Veranstalters vorzeigen. Wenn Teilnehmer keinen zu ihrem Ausweis passenden Lichtbildausweis vorlegen können, können sie aufgefordert werden, die Veranstaltung zu verlassen (ohne Entschädigung).

**Technische Fragen**

* Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für technische Probleme oder Schwierigkeiten, die sich aus der Verwendung der eigenen Technologie des Teilnehmers in Verbindung mit der Veranstaltung ergeben.

**Schutz und Sicherheit**

* Die Sicherheit aller Teilnehmer an der Veranstaltung, einschließlich unserer Mitarbeiter, Besucher und Aussteller/Sponsoren, hat für uns Priorität. Jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ist verpflichtet, alle geltenden Sicherheitsvorschriften, Anweisungen und/oder Richtlinien des Veranstalters, des Veranstaltungsortes, der zuständigen Regierung, der lokalen Behörden und/oder der Gesundheitsbehörden zu befolgen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Infektionsschutzstandards, räumliche Distanzierung und/oder persönliche Gesundheitsmaßnahmen. Weitere Einzelheiten zu Sicherheit und Schutz bei der Veranstaltung finden Sie auf der Veranstaltungswebsite.

**Persönliches Eigentum**

* Beim Betreten eines Teils der Veranstaltung können alle Teilnehmer, ihre Taschen und andere persönliche Gegenstände einer Kontrolle und/oder Sicherheitskontrolle unterzogen werden. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, persönliches Eigentum vom Zutritt zum Veranstaltungsort auszuschließen.
* Alle persönlichen Gegenstände, die der Teilnehmer zu der Veranstaltung mitbringt, werden auf eigenes Risiko mitgebracht, und der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, diese Gegenstände jederzeit zu sichern. Der Teilnehmer erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen des Teilnehmers verantwortlich ist und keine Haftung dafür übernimmt.
* Persönliche Gegenstände dürfen auf der Veranstaltung oder in deren Umfeld nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Der Veranstalter wird mit unbeaufsichtigten Gegenständen so verfahren, wie er es nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen für angemessen hält. Persönliche Gegenstände, die nach Beendigung der Veranstaltung innerhalb der Veranstaltung zurückgelassen werden, gelten als herrenlos und werden vom Veranstalter entsprechend behandelt.

**Altersbeschränkungen**

* Kinder und Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind, benötigen für den Besuch und/oder die Teilnahme an der Veranstaltung die Erlaubnis ihrer Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters (der "**Erziehungsberechtigte**").
* Die Erziehungsberechtigten tragen die alleinige Verantwortung für die an der Veranstaltung teilnehmenden Kinder, einschließlich der Nichtbeaufsichtigung von Kindern unter fünfzehn (15) Jahren und der Handlungen von Kindern unter achtzehn (18) Jahren im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
* Wenn ein Kind unter fünfzehn (15) Jahren ist, unterliegt seine Teilnahme dem Einverständnis des Erziehungsberechtigten mit der Haftungsausschlussrichtlinie für Kinder, und der Erziehungsberechtigte muss das Kind zu jeder Zeit in und um die Veranstaltung herum beaufsichtigen und begleiten.
* Darüber hinaus liegt es in der alleinigen Verantwortung des Erziehungsberechtigten, ungeachtet etwaiger Altersbeschränkungen oder trotz der ausdrücklichen Erlaubnis durch RX (einschließlich der Beschilderung), die Eignung der Aktivitäten, an denen das Kind bei der Veranstaltung teilnehmen möchte (einschließlich des Konsums), zu überprüfen und sich davon zu überzeugen.

**Diensttiere**

* Mit Ausnahme von Blindenhunden oder anderen Servicetieren und den Pferden, die an der Veranstaltung selbst teilnehmen, sind keine Haustiere oder Tiere jeglicher Art zugelassen.

**Veranstaltungsrichtlinien**

* Jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ist verpflichtet, diese Zulassungsrichtlinien einzuhalten und sich dementsprechend zu verhalten. Alle Teilnehmer sind außerdem verpflichtet, (i) alle geltenden Gesetze, Verordnungen, Kodizes, Vorschriften, Normen und/oder gerichtlichen/administrativen Anordnungen einzuhalten; (ii) alle geltenden Einwanderungs-, Visa- und/oder Arbeitsgenehmigungsbestimmungen für ausländische Staatsangehörige; und (iii) alle zusätzlichen Regeln, Vorschriften, Verhaltensregeln, Richtlinien und/oder Verfahren für die Veranstaltung, die am Veranstaltungsort oder auf der Website der Veranstaltung ausgehängt oder den Teilnehmern auf andere Weise vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden und die von Zeit zu Zeit vom Veranstalter aktualisiert werden können (zusammen die "**Veranstaltungsrichtlinien**"). Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erkennt der Teilnehmer an, dass er die Veranstaltungsrichtlinien gelesen hat, ihnen zustimmt und sich in Übereinstimmung mit ihnen verhalten wird.
* Die Veranstaltungsrichtlinien gelten für alle Teilnehmer der Veranstaltung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aussteller, Besucher, Redner, Delegierte, Käufer, Gäste, Fachleute, Medien, Mitarbeiter, Angestellte, Auftragnehmer, Freiwillige, Sicherheitsleute und/oder andere Teilnehmer. Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung ist allein für sein eigenes Verhalten während der Teilnahme an der Veranstaltung oder einem Teil der Veranstaltung verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten tragen die alleinige Verantwortung für das Verhalten von Minderjährigen, die an der Veranstaltung oder an Teilen der Veranstaltung teilnehmen.

**Verbotene Aktivitäten**

* Die Teilnehmer dürfen sich nicht an Kundenwerbung, Flugblattaktionen, Demonstrationen oder anstößigem Verhalten beteiligen, keine anstößige Kleidung tragen und sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die die Veranstaltung stören könnten (wie vom Veranstalter nach seinem alleinigen Ermessen festgelegt).
* Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, keine der folgenden "Verbotenen Aktivitäten" im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu unternehmen und andere weder direkt noch indirekt dazu zu veranlassen:
	+ den Ablauf der Veranstaltung in irgendeiner Weise zu stören, zu beschädigen oder sich an Handlungen zu beteiligen, die den Ablauf der Veranstaltung in irgendeiner Weise stören, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Blockieren von Gängen, Ein- oder Ausgängen, das Laufen, das Schneiden in der Schlange, das Einsparen von Plätzen in der Schlange für andere, das Überspringen von Absperrungen oder Leitplanken, die Verwendung unflätiger Ausdrücke, übermäßiges Schreien, Anschreien, die Ermutigung zu störendem Verhalten von anderen, die Missachtung von Zeitbegrenzungen, Anweisungen oder Verboten, die ihnen von unserem Personal erteilt wurden, oder die Verhinderung der Teilnahme oder des Genusses der Veranstaltung durch andere Personen auf irgendeine Weise;
	+ Inhalte zu verbreiten, zu tragen, zu übertragen, hochzuladen, anzuzeigen oder anderweitig in Umlauf zu bringen, die ungenau, rechtswidrig, verletzend, verleumderisch, obszön, pornografisch, die Privatsphäre oder die Öffentlichkeitsrechte verletzend, belästigend, bedrohend, beleidigend, aufrührerisch oder anderweitig nach unserem alleinigen Ermessen für RX anstößig sind;
	+ gedrucktes oder aufgezeichnetes Material jeglicher Art zu verbreiten, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung von RX vor;
	+ sich als eine andere natürliche oder juristische Person auszugeben oder ähnliche betrügerische Aktivitäten durchzuführen;
	+ ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen, Waren oder Dienstleistungen auszustellen, Werbung jeglicher Art zu machen oder kommerzielle Aktivitäten durchzuführen;
	+ persönliche Daten, E-Mail-Adressen oder andere Kontaktinformationen von anderen Teilnehmern der Veranstaltung ohne deren ausdrückliche Zustimmung zu sammeln, zu erfassen oder zu versuchen, diese zu erfassen;
	+ andere Teilnehmer der Veranstaltung zu verleumden, zu belästigen, zu beschimpfen, zu bedrohen oder zu betrügen.
	+ die Sicherheit, Integrität oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu umgehen, zu deaktivieren, zu beschädigen, zu entfernen oder anderweitig zu stören;
	+ Zugang zu nicht genehmigten Teilen/Bereichen der Veranstaltung, die nur für RX bestimmt sind;
	+ auf eine mit der Veranstaltung verbundene digitale Plattform mittels eines Roboters, Spiders, Scrapers, Crawlers oder anderer automatisierter Mittel zuzugreifen, egal zu welchem Zweck;
	+ die Teilnahme an der Veranstaltung zu illegalen Zwecken oder unter Verletzung geltender lokaler oder internationaler Gesetze oder Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze über geistiges Eigentum und andere Eigentumsrechte, Datenschutz und Privatsphäre;
	+ in den Hallen oder am Veranstaltungsort zu rauchen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zigaretten, Vape Pens, Heizgeräte und Marihuana;
	+ innerhalb des Veranstaltungsortes außerhalb der speziell ausgewiesenen Bereiche Alkohol zu trinken oder zu besitzen. Keiner Person unter 18 Jahren ist es gestattet, innerhalb oder in der Nähe des Veranstaltungsortes Alkohol zu konsumieren;
	+ illegale Drogen oder andere illegale Substanzen zu konsumieren, zu verkaufen, zu besitzen oder zu vertreiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Medikamente, die nicht legal erworben wurden, nicht in der vorgesehenen Dosierung oder nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden;
	+ Übergriffe, Diebstahl, Schlägereien, Gewalttätigkeiten jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf verbale Gewaltandrohungen, sowie den Besitz und/oder die Verwendung der folgenden verbotenen Gegenstände in Verbindung mit der Veranstaltung:
		- eine Feuerwaffe, Munition, ein Messer oder eine Waffe jeglicher Art
		- Gegenstände oder Spielzeuge, die den Anschein von Feuerwaffen, Munition, Messern oder Waffen erwecken
		- Selbstverteidigungs- oder Fesselungsvorrichtungen
		- Feuerwerkskörper oder andere explosive oder brennbare Gegenstände
		- Freizeitgeräte wie Drohnen, ferngesteuertes Spielzeug, Skateboards, Scooter, Inline-Skates oder Schuhe mit eingebauten Rädern
		- Luftballons jeglicher Art

RX hat eine Null-Toleranz-Politik für Waffen jeglicher Art. Die Sicherheitskräfte der Veranstaltung und die örtlichen Strafverfolgungsbehörden werden alles, was wie eine echte Waffe aussieht, als echte Waffe behandeln.

**Presse**

* Presseausweise für die Veranstaltung sind Verlegern, Redakteuren, Journalisten, Fotografen, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Web-Bloggern vorbehalten, die mit der jeweiligen Branche der Veranstaltung in Verbindung stehen. Von Pressevertretern kann verlangt werden, dass sie ein Antragsformular ausfüllen und einen Akkreditierungsnachweis vorlegen, z. B. eine Fotokopie eines anerkannten Presse- oder Medienausweises, eine Visitenkarte, ein Schreiben des Herausgebers oder eine offizielle Internetadresse mit einem Link zu einer Pressemitteilung, um ihre Position zu überprüfen. Presseanträge von Werbefachleuten und Medienvertretern werden nicht angenommen.

**Fotografie und Aufzeichnung**

* Offizielle Fotografen und Filmteams werden während der Veranstaltung Fotos machen und Videos aufnehmen und/oder streamen. Jeder Teilnehmer stimmt diesen Foto- und Filmaufnahmen zu und gestattet dem Veranstalter, sein Bild, sein Konterfei und seine Stimme für Archivierungs- und Werbezwecke in allen Medien zu verwenden, ohne dass er dafür haftbar gemacht werden kann oder ihm eine Entschädigung oder ein Verdienst zusteht
* Besucher der Veranstaltung dürfen unter keinen Umständen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters fotografieren oder Aufzeichnungen jeglicher Art (einschließlich Audio- oder Videoaufnahmen) auf einem beliebigen Medium machen. Der Besucher muss spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich alle Einzelheiten zu den geplanten Film- oder Aufzeichnungsarbeiten auf der Veranstaltung für Fernsehen, Radio, Streaming oder andere Zwecke vorlegen

**Merkmale der Veranstaltung**

* Die Betriebszeiten, Zeitpläne, Grundrisse, Aussteller, Verkäufer, Gäste und Redner der Veranstaltung können ohne vorherige Ankündigung geändert oder abgesagt werden.
* Die folgenden Angebote unterliegen der Verfügbarkeit und der Zugang ist nicht für alle Teilnehmer garantiert: Podiumsdiskussionen, Sonderveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen, Kurse, Autogrammstunden, Fototermine, Aufführungen, Filmvorführungen, Webinare, Networking-Veranstaltungen und andere Aktivitäten, die vom Veranstalter (persönlich oder virtuell) als Teil der Veranstaltung organisiert werden (die "**Veranstaltungsfunktionen**").
* Für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungsfunktionen kann eine zusätzliche, gesondert zu zahlende Gebühr anfallen und/oder sie stehen nur bestimmten, vom Veranstalter festgelegten Teilnehmern zur Verfügung. Soweit eine Veranstaltungsfunktion zu einer bestimmten Zeit und für eine bestimmte Gruppe von Teilnehmern stattfindet, wird jedem berechtigten Teilnehmer der Zugang zu dieser Veranstaltungsfunktion nur während der vom Veranstalter festgelegten Zeit gestattet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nicht berechtigten Teilnehmern den Zutritt zu verweigern, sie auszuschließen oder von der Veranstaltung zu entfernen.
* Der Teilnehmer ist allein für die rechtzeitige Teilnahme an der Veranstaltung und die Einhaltung von bestimmten Zeiten oder Fristen verantwortlich. Für den Fall, dass ein Teilnehmer einen Teil der Veranstaltung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt besucht und der Teilnehmer später nicht in der Lage ist, diesen Teil der Veranstaltung zu besuchen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, eine vollständige oder teilweise Rückerstattung zu leisten. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für Verspätungen und/oder Wartezeiten im Zusammenhang mit den Merkmalen der Veranstaltung oder mit der Veranstaltung selbst. Der Veranstalter ist berechtigt, den Zeitpunkt einer Veranstaltungsfunktion zu ändern, um unerwarteten Ereignissen Rechnung zu tragen, andere Veranstaltungsfunktionen zu verzögern oder früher oder später als erwartet zu beenden.

**Stornierungspolitik**

* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einen Teil der Veranstaltung nach eigenem Ermessen mit oder ohne Vorankündigung abzusagen oder zu verschieben. Im Falle einer Absage oder Verschiebung der Veranstaltung ist der Veranstalter gegenüber den Besuchern nicht verantwortlich oder haftbar für Kosten, Schäden, Gebühren, Ausgaben oder sonstige Entschädigungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

**Vorbehalt der Rechte**

* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort auszuschließen, zu verbieten oder zu entfernen, von denen er nach vernünftigem Ermessen annimmt, dass gegen die Bedingungen dieser Zulassungsrichtlinie verstoßen oder verstoßen könnten, oder anderweitig nach alleinigem Ermessen des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, Personen von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort auszuschließen, zu verbieten oder zu entfernen, wenn er nach vernünftigem Ermessen davon ausgeht, dass ihnen die Teilnahme an der Veranstaltung aufgrund geltender Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften untersagt ist. Die Entscheidung des Veranstalters ist endgültig und der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Kosten.

**Sicherheit**

* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einen Teil davon oder die Teilnahme eines Teilnehmers zu ändern, auszusetzen, zu verlängern oder zu beenden, wenn der Veranstalter nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen feststellt, dass die Veranstaltung oder ein Teil davon aus Gründen, die sich der Kontrolle des Veranstalters entziehen, in einer Weise manipuliert oder gestört wurde oder der Verdacht besteht, dass dies die Sicherheit, Integrität oder Durchführbarkeit der Veranstaltung oder eines Teils davon untergraben oder beeinträchtigen könnte. Obwohl der Veranstalter sich bemüht, die Sicherheit und Integrität der Veranstaltung zu gewährleisten, haftet der Veranstalter gegenüber den Teilnehmern in keiner Weise und hat keine weiteren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern, wenn die Veranstaltung oder ein Teil davon aus einem Grund, der außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegt, abgebrochen oder in Bezug auf Datum, Uhrzeit oder Ort geändert wird.
* Darüber hinaus ist der Veranstalter nicht für die Handlungen anderer Veranstaltungsteilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Versuch eines Teilnehmers, die Sicherheit, Integrität oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu umgehen oder anderweitig zu beeinträchtigen. Die Interaktionen des Teilnehmers mit Dritten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gäste und andere Teilnehmer in Verbindung mit der Veranstaltung, finden ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und diesen Dritten statt. Der Teilnehmer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter nicht für Schäden, Verluste, Kosten, Ausgaben oder Verbindlichkeiten haftet, die sich aus solchen Interaktionen mit Dritten ergeben. Der Veranstalter ist auch nicht verantwortlich für Probleme oder technische Störungen von Netzwerken oder Leitungen, Servern oder Providern, Geräten oder Software, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verletzungen oder Schäden am Teilnehmer oder dessen Eigentum, die aus der Teilnahme an der Veranstaltung resultieren

**Beschränkung der Haftung**

* Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Teilnahme an der Veranstaltung, einschließlich aller Sicherheitsmaßnahmen, die der Veranstalter zum Schutz der Veranstaltung einsetzt, ausschließlich auf der Basis des Ist-Zustandes in Verbindung mit der Veranstaltung angeboten wird. Der Veranstalter lehnt insbesondere und ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Gewährleistungen, Garantien, Bedingungen, Zusagen oder sonstigen Bedingungen ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zusicherungen oder Gewährleistungen der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck, Gewährleistungen, die sich aus einem Handelsbrauch ergeben können, die sich aus dem Handelsverkehr, der Leistung, der Nutzung oder dem Handel in Bezug auf die Veranstaltung ergeben, sowie Zusicherungen, dass die Veranstaltung oder die Sicherheitsmaßnahmen für die Veranstaltung frei von Mängeln sind, ohne Probleme oder Verzögerungen funktionieren oder erfüllt werden, oder dass die Veranstaltung oder ihre Sicherheitsmaßnahmen nicht umgangen werden.
* Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Veranstalter unter keinen Umständen, weder aus Vertrag noch aus unerlaubter Handlung oder anderweitig, für Ansprüche, Verluste, Kosten, Ausgaben oder Schäden des Teilnehmers in einer Höhe, die den Betrag der vom Teilnehmer tatsächlich an den Veranstalter für die Teilnahme an der Veranstaltung gezahlten Gebühren übersteigt. Der Veranstalter haftet unter keinen Umständen für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie auch immer diese entstehen.
* Der Veranstalter (**RX Deutschland GmbH**), seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Veranstalter, die **RX Deutschland GmbH**. Im Falle einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
* Keine Bestimmung dieser Zulassungsbedingungen ist so auszulegen, dass sie die Haftung des Veranstalters in dem Maße einschränkt, in dem eine solche Haftung gesetzlich nicht eingeschränkt werden kann.

**Nicht-Verzicht**

Weder das Versäumnis des Veranstalters, die strikte Einhaltung einer Bestimmung dieser Zulassungsbedingungen zu verlangen, noch das Versäumnis, die Verzögerung oder die Unterlassung des Veranstalters, ein Recht in Bezug auf eine Bestimmung dieser Zulassungsbedingungen auszuüben, kann als Verzicht auf das Recht des Veranstalters ausgelegt werden, eine solche Bestimmung oder ein solches Recht in diesem oder einem anderen Fall geltend zu machen oder darauf zu vertrauen.

**Überleben**

Jede Bestimmung dieser Zulassungsbedingungen, die einem Teilnehmer nach dem Ende der Veranstaltung eine Verpflichtung auferlegt, gilt auch nach dem Ende der Veranstaltung als gültig.

**Trennbarkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Zulassungsrichtlinie für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, ist die fehlerhafte Bestimmung zunächst zu überarbeiten, einzuschränken oder zu ergänzen, so dass sie im Einklang mit der allgemeinen Absicht der Bestimmung gültig und durchsetzbar ist, und die übrigen Bestimmungen dieser Zulassungsrichtlinie bleiben davon unberührt und bleiben durchsetzbar.

**Nicht-Reliance**

Der Teilnehmer erkennt an, dass er sich bei seiner Zustimmung zu diesen Zulassungsbedingungen nicht auf Aussagen, Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien (ob fahrlässig oder unschuldig abgegeben) verlassen hat, die nicht ausdrücklich in diesen Zulassungsbedingungen enthalten sind, und dass er diesbezüglich keine Rechte oder Rechtsmittel hat.

Diese Zulassungspolitik, einschließlich aller durch Verweis einbezogenen Bestimmungen, stellt rechtliche, gültige und verbindliche Verpflichtungen dar, die voll einklagbar sind.

Der Veranstalter kann die Bedingungen dieser Zulassungsbedingungen ohne Benachrichtigung der Teilnehmer ändern, indem er die geänderten Zulassungsbedingungen auf der Website der Veranstaltung veröffentlicht. Die fortgesetzte Anwesenheit und/oder Teilnahme eines Teilnehmers an der Veranstaltung gilt als Zustimmung zu einer solchen geänderten Zulassungsrichtlinie.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Zulassungsbedingungen gelesen hat und ihnen zustimmt.

Diese Zulassungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind entsprechend auszulegen. Die Parteien vereinbaren, dass für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Zulassungsrichtlinie ergeben, einschließlich aller Fragen zu ihrem Bestehen, ihrer Gültigkeit oder ihrer Beendigung, die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Deutschland gilt.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen der englischen und der deutschen Fassung dieser Zulassungsbedingungen oder bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser Zulassungsbedingungen hat die englische Fassung Vorrang.

**Organisator: RX Deutschland GmbH, Johannstraße 1, 40476 Düsseldorf, Deutschland**